

**Anlage zur Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Herten in der Fassung vom 01.04.2006
Gebührentarif vom 20.06.2018, gültig ab dem 01.07.2018**

Die Höhe der in § 9 der Benutzungsordnung vorgesehenen Gebühren ist wie folgt festgelegt:

1. Gebühr pro Benutzerausweis

Die Benutzung der Stadtbibliothek erfordert einen gültigen Benutzerausweis.

Insgesamt können Sie zwischen folgenden Varianten wählen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1a) Jahresausweis mit Pauschale für Druckmedien | |
| Dieser Ausweis berechtigt zum kostenlosen Ausleihen von Büchern, Zeitschriften, Karten und Gesellschaftsspielen | |
| gültig für 12 Monate | |
| für Nutzer*innen unter 18 Jahren | 2,50 € |
| für Nutzer*innen unter 18 Jahren mit Hertenpass kostenlos | ----- |
| für Nutzer*Innen ab 18 Jahren | 13,00 € |
| für Nutzer*innen ab 18 Jahren mit Hertenpass | 3,00 € |
|
Zusätzliche Einzelgebühr pro audiovisuellem und elektronischem Medium für Nutzer/innen aller Altersstufen |
1,50 € |
|
1b) Jahresausweis zuzüglich Einzelgebühren für sämtliche Medienarten gültig für 12 Monate entfällt: | |
| für Nutzer*innen ab 18 Jahren | ---- |
|
Zusätzliche Einzelgebühr | |
| pro Druckmedium (Buch, Zeitschrift u.a.) | ---- |
| pro audiovisuellem und elektronischem Medium | ---- |
|
1c) Jahresausweis mit Gesamtpauschale für sämtliche Medienarten gültig für 12 Monate | |
| für Nutzer*innen unter 18 Jahren | 10,00 € |
| für Nutzer*innen unter 18 Jahren mit Hertenpass | 7,50 € |
| für Nutzer*innen ab 18 Jahren | 25,00 € |
| für Nutzer*innen ab 18 Jahren mit Hertenpass | 12,00 € |
|
1d) Familientarif mit Gesamtpauschale für sämtliche Medienarten für Familien (Ehepartner bzw. eheähnliche Lebensgemeinschaften und ihre Kinder können auf Antrag einen Familientarif entrichten.) |
30,00 € |
| gültig für 12 Monate | |
| Für die Einrichtung und Verlängerung des Familientarifs sind die Benutzerausweise sämtlicher Familienmitglieder vorzulegen. | |
| Familientarif für Familien mit Hertenpass | 25,00 € |

2.	Ersatzausweis für Kinder- u. Jugendliche	2,50 €
	Ersatzausweis für Erwachsene	6,00 €
3.	Vorbestellung entliehener Medien	1,50 €
4.	Auswärtiger Leihverkehr je bestelltem Exemplar	3,00 €
	Mit Transaktionsnummer (TAN) zur Nutzung der Endnutzerverleihe Im Rahmen der Digitalen Bibliothek (DigiBib)	2,50 €
	Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Einrichtung erhoben werden, sind vom Benutzer zusätzlich zu tragen.	
5.	EDV-Ausdruck	0,10 €
6.	Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist	
6.1	pro DVD- bzw. Blu-Ray-Film und Öffnungstag	1,00 €
6.2	bei Büchern und allen anderen Medien je Medium und angefangener Woche	1,00 €
6.3	Pauschale Bearbeitungsgebühr pro Mahnschreiben	1,00 €
6.4	Gebühr pro Botengang nach vergeblicher Mahnung	nach tatsächlichem Aufwand
6.5	Für die Ermittlung einer neuen Nutzeradresse oder eines neuen Namens	5,00 €
6.6	Leistungsbescheid (4. Mahnung mit Vollstreckungsankündigung)	5,00 €
7.	Kostenersatz	
7.1	Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert, ausnahmsweise der Anschaffungswert zu ersetzen.	
7.2	Bei Beschädigung oder Verlust von CD-, DVD- und Blu-Ray-Hüllen und Kreuzbandgummis ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.	
7.3	Bei Beschädigung oder Verlust von Spielanleitungen und Spielteilen, sofern Ersatz möglich ist, pauschal 1,00 €. Ist Ersatz nicht möglich, muss das komplette Spiel ersetzt werden.	

- 7.4 Bei Beschädigung oder Verlust von CD-, DVD- oder Blu-Ray-Cover pauschal 2,00 €
- 7.5 Bei Verlust eines Schlüssels der Taschenschließfächer pauschal 20,00 €
- 7.6 Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann die Stadtbibliothek ein Entgelt erheben.

- 8. **Benutzung eines Nutzer-PCs**
Tarif wird durch Aushang bekanntgemacht.

Die Verwaltungsgebühren des Gebührentarifs sind grundsätzlich bei Bestellung bzw. vor der Nutzung zu entrichten.